

# Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 31, Nummer 16, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 26. November 2021

Woche 47



## Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

### - Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:  
Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0  
... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

### - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 76,50 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

### Stadt Guben

- Ausschreibung: Wartungsvertrag IT Schulen 2022 - 2025 Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung - 29.09.2021 Seite 2
- Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Seite 3
- EVG - Kundeninformation Jahresablesung 2021 Seite 3

### Gemeinde Schenkendöbern

- Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern Seite 4
- 5. Änderung der Satzung der Gemeinde Schenkendöbern zur Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld für die Mittagsversorgung in kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagespflege Seite 4
- Zugang Gemeindeverwaltung Schenkendöbern Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung - Gemarkung Pinnow Seite 5
- FFH-Managementplanung im Naturpark Schlaubetal: 1. Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet „Pastlingsee“ Seite 5
- Wahlergebnisse Bundestagswahl 26.09.2021 - Erststimme Seite 6
- Wahlergebnisse Bundestagswahl 26.09.2021 - Zweitstimme Seite 6
- Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schenkendöbern Seite 7
- Schulanmeldung 2022/2023 Seite 7

### Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Achtung Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen! Seite 7
- Stellenausschreibung: Sozialarbeiter/Sozialpädagoge Seite 8

## I. Stadt Guben

### Ausschreibung - Wartungsvertrag IT Schulen 2022-2025

Die Stadt Guben schreibt die Wartung und Betreuung der Datenverarbeitungsanlagen für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Guben aus.

Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPsatellite/notice/CXP9YR6RZRM>

einsehen.

### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2021

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 20. Sitzung am 29. September 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

#### SVV 089/2021

##### Neuwahl der Vorsitzenden Schiedsperson für die Schiedsstelle 2

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Lars Krüger mit 18 Stimmen als Vorsitzende Schiedsperson für die Schiedsstelle 2 von Guben für eine Wahlperiode von 5 Jahren.

#### SVV 097/2021

##### Novellierung der Einwohnerbeteiligungssatzung und Einführung eines Bürgerbudgets

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. die Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Guben vom 27. Oktober 2010 entsprechend des § 13 und 14 BbgKVerf zu novellieren und den Stadtverordneten die überarbeitete Fassung möglichst im ersten Quartal 2022 zur Abstimmung vorzulegen.
2. die Einführung eines Bürgerbudgets in die Einwohnerbeteiligungssatzung vorzunehmen. Hierzu sind Varianten eines Bürgerbudgets zu prüfen und den Stadtverordneten zur Abstimmung vorzulegen.

##### 3. **Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	9

#### SVV 092/2021

##### Beschluss zur Abwägung über die im Zusammenhang mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Guben-Deulowitz“ stehenden und berührten öffentlichen und privaten Belange

1. Gemäß den beigefügten Unterlagen (Anlage 1) beschließt und befindet die Stadtverordnetenversammlung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Guben-Deulowitz“.
2. Entsprechend § 1 (6) BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander unter Bezugnahme auf die einzelnen Punkte abzuwägen.
3. Nach der Abwägung wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.11 „Gewerbegebiet Guben-Deulowitz“ als Satzung beschlossen.

##### 4. **Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

#### SVV 093/2021

##### Satzungsbeschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Guben- Deulowitz“

1. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Guben-Deulowitz“ wird als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Guben-Deulowitz“ tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Guben und der Gemeinde Schenkendöbern in Kraft.
4. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

##### **Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

#### SVV 081/2021

##### Beschluss über den Jahresabschluss 2012 der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss 2012 der Stadt Guben mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk.

##### **Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	8

#### SVV 082/2021

##### Teil-Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2012

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Teil-Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Guben für das Haushaltsjahr 2012.

##### **Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	8

#### SVV 083/2021

##### Beschluss über den Jahresabschluss 2013 der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss 2013 der Stadt Guben mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk.

##### **Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	8

#### SVV 084/2021

##### Teil-Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2013

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Teil-Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Guben für das Haushaltsjahr 2013.

##### **Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	8

#### SVV 085/2021

##### Beschluss über den Jahresabschluss 2014 der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss 2014 der Stadt Guben mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	8

**SVV 086/2021****Teil-Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2014**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Teil-Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Guben für das Haushaltsjahr 2014.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	8

**SVV 087/2021****Beschluss über den Jahresabschluss 2015 der Stadt Guben**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss 2015 der Stadt Guben mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	8

**SVV 088/2021****Teil-Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2015**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Teil-Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Guben für das Haushaltsjahr 2015.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	8

**SVV 094/2021****Jahresabschluss zum 31.12.2020 der SWG Städtische Werke Guben GmbH**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der SWG Städtische Werke Guben GmbH zur Kenntnis und weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der SWG Städtische Werke Guben GmbH gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf i.V.m. § 15 Abs. 1 Lit. a) des Gesellschaftsvertrages an, die Beschlüsse im Zusammenhang mit der Feststellung von Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zu fassen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**SVV 095/2021****Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gubener Sozialwerke gGmbH**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gubener Sozialwerke gGmbH zur Kenntnis und weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Gubener Sozialwerke gGmbH gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf i.V.m. § 16 Abs. 1 Lit. a) des Gesellschaftsvertrages an, die Beschlüsse im Zusammenhang mit der Feststellung von Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zu fassen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**SVV 096/2021****Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH zur Kenntnis und weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf i.V.m. § 15 Abs. 1 Lit. a) des Gesellschaftsvertrages an, die Beschlüsse im Zusammenhang mit der Feststellung von Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zu fassen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

**Sitzungen****der Stadtverordnetenversammlung Guben**

*(Stand bei Redaktionsschluss)*

**Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden in der Alten Färberei der Stadtverwaltung Guben statt.**

01.12.2021	15:30 Uhr	Vergabekommission, R. 236
	16:30 Uhr	Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur
02.12.2021	16:30 Uhr	Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie
06.12.2021	16:00 Uhr	Hauptausschuss
13.12.2021	16:00 Uhr	Rechnungsprüfungsausschuss
15.12.2021	16:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung
20.12.2021	16:00 Uhr	Gemeinsame Kommission Guben/Gubin

*Aufgrund der Abstands- und Hygienebestimmungen weisen wir auf die begrenzten Platzkapazitäten hin.*

**Kundeninformation  
Jahresablesung 2021**

In der Zeit **vom 29. November 2021 bis 6. Januar 2022** erfolgt die **Jahresablesung** für die Sparten **Strom** und **Gas** im **Versorgungsgebiet Guben**.

Als grundzuständiger Messstellenbetreiber der genannten Sparten, werden unabhängig von ihrem Strom- bzw. Gaslieferanten alle Zählerstände durch unsere Mitarbeiter erfasst. Die Zählerstände werden ihrem jeweiligen Lieferanten mitgeteilt.

Die Ablesung erfolgt durch von der Energieversorgung Guben GmbH beauftragte Personen, die sich entsprechend ausweisen können.

Bei Nichtantreffen des Kunden hinterlegt das Ablesepersonal eine Ablesekarte mit der Nennung eines erneuten Ablesetermins. Kann dieser nicht wahrgenommen werden, wird um die Selbstablesung der Zähler (Zählernummer und Zählerstand) sowie die Hinterlegung der Ablesekarte an sichtbarer Stelle gebeten.

Im Falle einer langzeitlichen Abwesenheit (insbesondere vom 13. Dezember 2021 bis 5. Januar 2022) werden die Kunden gebeten, sich telefonisch (5081-0) mit der Energieversorgung Guben GmbH zwecks Terminvereinbarung für die vorzeitige Erfassung der Zählerdaten in Verbindung zu setzen.

## II. Gemeinde Schenkendöbern

### Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern

#### Beschluss Nr. 23/21 GV-Sitzung 16.11.2021

**Die Höhe der Bezuschussung der Gemeinde Schenkendöbern für das Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen**  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die weitere Bezuschussung des Essengeldes für die Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen für die Kinder bis zum Schuleintritt. Ab dem 01.12.2021 beträgt der Zuschuss 1,24 € / Portion.

#### Beschluss Nr. 24/21 GV-Sitzung 16.11.2021

#### 5. Änderung der Satzung der Gemeinde Schenkendöbern zur Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld für die Mittagsversorgung in kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die 5. Änderung der Satzung der Gemeinde Schenkendöbern zur Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld für die Mittagsversorgung in kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagespflege in der vorliegenden Fassung.

#### Beschluss Nr. 25/21 GV-Sitzung 16.11.2021

#### Aufnahme neuer Gesellschafter und Änderung der Höhe der Beteiligung an der I.N.A. Lieberoser Heide GmbH/NaturWelt Lieberoser Heide GmbH sowie die Aufhebung der Befristung der Gesellschaft

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. die Aufnahme der zwei neuen Gesellschafter Landkreis Oder-Spree und Stadt Friedland in die I.N.A. Lieberoser Heide GmbH/NaturWelt Lieberoser Heide GmbH sowie die Erhöhung der Stammeinlage des Landkreises Dahme-Spreewald und die damit einhergehende Änderung der Höhe der Beteiligung gemäß beigefügtem Gesellschaftsvertrag,
2. die Aufhebung der Befristung der Gesellschaft bis zum 31.12.2021.
3. Der Bürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der I.N.A. Lieberoser Heide GmbH/NaturWelt Lieberoser Heide GmbH der Aufnahme der neuen Gesellschafter und der Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

#### Beschluss Nr. 26/21 GV-Sitzung 16.11.2021

#### Durchführung einer Einwohnerbefragung in der Gemeinde Schenkendöbern, Ortsteile Sembten und Groß Drewitz zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Sembten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Durchführung einer Einwohnerbefragung in der Gemeinde Schenkendöbern, Ortsteile Sembten und Groß Drewitz. Den Einwohnern wird folgende Frage gestellt:

#### „Sind Sie für oder gegen die Errichtung eines Solarparkes in der Gemarkung Sembten, Flur 1, Flurstücke 7 und 8?“

Die Einwohnerbefragung findet in Form einer Briefwahl in der Zeit vom 29.11.2021 bis zum 24.12.2021 statt.

### 5. Änderung der Satzung der Gemeinde Schenkendöbern zur Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld für die Mittagsversorgung in kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Auf der Grundlage von

- § 3, § 28 Abs. 2 Nr.9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21 [Nr. 21]),
- in Verbindung mit § 90 Abs. 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achten Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 72 a des Gesetzes vom 16. Juni 2021 (BGBl. I S. 1810) geändert worden ist
- §§ 17 Abs.1 und 3 Satz 2 und 18 Abs.2 des Zweites Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, Nr. 16 S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (GVBl. I/20, [Nr. 18])

hat die Gemeindevertretung Schenkendöbern in ihrer Sitzung am 16.11.2021

folgende 5. Änderung zur Satzung der Gemeinde Schenkendöbern zur Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld für die Mittagsversorgung in kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagespflege vom 24.04.2018 beschlossen:

#### Anlage 4 der Satzung der Gemeinde Schenkendöbern zur Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld für die Mittagsversorgung in kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagespflege

##### Verpflichtungssatz (Essengeld)

Kinder von 0 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht 1,40 Euro/Portion

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.12.2021 in Kraft.

Schenkendöbern, den 17.11.2021



Ralph Homeister  
Bürgermeister



### Zugang Gemeindeverwaltung Schenkendöbern

Bis auf Weiteres wird für Besuche in der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Die Mitarbeiter sind per Telefon oder E-Mail weiterhin uneingeschränkt erreichbar.

Es wird weiterhin auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m, Handdesinfektion beim Betreten des Gebäudes sowie das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung im gesamten Verwaltungsgebäude hingewiesen.

Gemeindeverwaltung Schenkendöbern

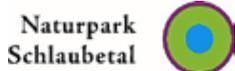
## Öffentliche Bekanntmachung - Gemarkung Pinnow

In der **Gemeinde Schenkendöbern, Gemarkung Pinnow, Fluren 1 bis 6** wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne  
Fachbereichsleiter  
Landkreis Spree-Neiße  
FB Kataster und Vermessung  
Vom-Stein-Straße 30  
03050 Cottbus  
Tel. 0355 4991-2100

## FFH-Managementplanung im Naturpark Schlaubetal



### 1. Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet „Pastlingsee“

Das FFH-Gebiet „Pastlingsee“ zählt zu den 595 Fauna-Flora-Habitat-Gebieten im Land Brandenburg. Zusammen mit den Vogelschutzgebieten bilden sie das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“. Gesetzliche Grundlage zur Ausweisung der FFH-Gebiete ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992. Derzeit wird für das FFH-Gebiet „Pastlingsee“ im Naturpark Schlaubetal ein Managementplan erarbeitet, der Maßnahmen festlegt, um die für das Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie zu schützen. Die im 1. Entwurf des Managementplans „Pastlingsee“ empfohlenen Maßnahmen wurden umfangreich mit den in ihren Belangen von der Planung betroffenen Akteuren vorabgestimmt. Ziel ist, die vorgeschlagenen Maßnahmen möglichst einvernehmlich mit den Eigentümern und Nutzern umzusetzen.

Der vorliegende Entwurf für das o. g. FFH-Gebiet wird im Zeitraum vom 09. November 2021 bis zum 3. Dezember 2021 öffentlich ausgelegt. **Hinweise, Anregungen oder konkreten Änderungsvorschläge** können **bis zum 6. Dezember 2021** an das mit der Planerstellung beauftragte Büro gerichtet werden:

ecostrat GmbH  
Gabriele Weiß  
Marschnerstraße 10  
12203 Berlin  
gabriele.weiss@ecostrat.de  
Tel. 030 36740528

Der Entwurf des Managementplans „Pastlingsee“ sowie die dazugehörigen Karten stehen Ihnen auf der Internetseite des Naturparks Schlaubetal zur Verfügung:

**www.schlaubetal-naturpark.de** (Startseite) > Meldungen (im unteren Bereich der Startseite) > FFH-Managementplanung: 1. Entwurf für das FFH-Gebiet „Pastlingsee“

Vollständiger Link:

<https://www.schlaubetal-naturpark.de/themen/meldungen/ffh-managementplanung-1-entwurf-fuer-das-ffh-gebiet-pastlingsee/>

Auf Anfrage kann der Entwurf auch in der Verwaltung des Naturparks Schlaubetal eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an den:

Naturpark Schlaubetal  
OT Schernsdorf  
Sieddichum 1  
15890 Sieddichum  
nora.kremtz@lfu.brandenburg.de  
Tel. 033655 591733

Bei diesem Verfahren handelt es sich nicht um ein formelles Beteiligungsverfahren, sondern um einen freiwilligen Konsultationsprozess. Das heißt, Sie haben die Möglichkeit, bis zum o. g. Zeitpunkt Hinweise und konkrete Änderungsvorschläge zum Entwurf einzureichen, die in der Abschlussfassung des Plans entsprechend berücksichtigt werden.

**Weiterführende Informationen** zu Natura 2000, zum FFH-Gebiet und der Managementplanung finden Sie unter:

[www.schlaubetal-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/](http://www.schlaubetal-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/)

#### Ansprechpartner:

Landesamt für Umwelt  
Referat N5, Naturpark Schlaubetal  
Inka Schwand  
inka.schwand@lfu.brandenburg.de  
Tel. 033655 591732

Das Projekt des Landesamtes für Umwelt, Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Verwaltungsbehörde ELER:  
[www.eler.brandenburg.de](http://www.eler.brandenburg.de).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.





## Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schenkendöbern

07.12.2021 18:00 Uhr Hauptausschuss

IKS (Interkulturelle Stätte Sembten)  
OT Sembten  
Lindenstraße 4  
03172 Schenkendöbern

(Änderungen vorbehalten)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen. In Hinblick auf die bestehende Corona-Pandemie sind die Plätze begrenzt.

### Schulanmeldung 2022/2023

Sehr geehrte Eltern,  
wir bitten Sie, die Schulanfänger für das Schuljahr 2022/2023 in der für Ihren Ortsteil lt. Schulbezirkssatzung zuständigen Grundschule Grano anzumelden.

**Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Schulanmeldung ohne vorherige telefonische Terminabsprache nicht möglich. Bitte vereinbaren Sie bis zum 27.01.2022 mit der Grundschule Grano Ihren persönlichen Anmeldetermin.**

An folgenden Tagen ist eine Terminvereinbarung zur Anmeldung der Schulanfänger in der Grundschule Grano der Gemeinde Schenkendöbern möglich:

<b>Grundschule Grano</b>	<b>Tel.-Nr. 035693 4042</b>
<b>Dienstag, 08.02.2022</b>	<b>12:00 Uhr – 18:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag, 10.02.2022</b>	<b>12:00 Uhr – 18:00 Uhr</b>
<b>Dienstag, 15.02.2021</b>	<b>12:00 Uhr – 18:00 Uhr</b>

Anmeldung für Schulanfänger aus den Ortsteilen:

Atterwasch, Bärenklau, Grabko, Grano, Groß Drewitz, Groß Gastrose, Kerkwitz, Krayne, Lauschütz, Lübbinchen, Pinnow, Reicherskreuz, Schenkendöbern, Sembten, Staakow, Taubendorf

Kinder, die bis zum 30. September 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, werden schulpflichtig. Ich bitte alle Eltern, ihre Kinder persönlich in der Grundschule anzumelden.

Eltern, deren Kinder im Schuljahr 2021/2022 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, müssen diesen Termin ebenfalls wahrnehmen.

**Im Zusammenhang mit der Anmeldung haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Grundschule persönlich vorzustellen. Dies wird aufgrund der aktuellen Situation auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Für die Anmeldung sind der Grundschule die Geburtsurkunde, die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung sowie der Masern-Impfnachweis vorzulegen.**



Homeister  
Bürgermeister

## III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

### Achtung Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen!

Der Niederschlagsmangel der vergangenen Jahre macht es Schädlingen leicht, sich auf den Bäumen einzunisten. Sie sorgen dafür, dass Bäume in kurzer Zeit absterben und umstürzen. Auch gibt es viele Bäume mit gravierenden Schäden im Wurzel-, Stamm- bzw. Kronenbereich, ausgelöst durch Trockenheit, Pilzbefall oder Totholz. Baumschäden nehmen in den vergangenen Jahren stetig zu, dies bedeutet eine Gefahr für den Verkehr.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, kontrollieren die Straßenwärter:innen regelmäßig den zum Landesbetrieb gehörenden Baumbestand an Bundes- und Landesstraßen. Sollten sie dabei im Einzelfall auch Schäden an Bäumen feststellen, die zum Bestand privater Waldbesitzer:innen gehören, werden die Eigentümer:innen, sofern bekannt, benachrichtigt und dazu aufgefordert, umgehend zu handeln.

Ist Gefahr im Verzug, sind die Straßenmeistereien berechtigt, unverzüglich eine sogenannte Ersatzvornahme einzuleiten. Das

heißt, die Risikobäume werden durch die Straßenmeisterei oder durch beauftragte Fachunternehmen gefällt und das Holz verbleibt vor Ort. Die Kosten für diese Maßnahme werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

Die privaten Waldbesitzer müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie für Unfälle haftbar gemacht werden, die von umgestürzten Bäumen oder herabfallenden Ästen verursacht worden sind. Sie haben die Pflicht, die Bäume in ihrem Bestand regelmäßig von Fachleuten begutachten zu lassen. Das gilt auch für Bäume in der zweiten und dritten Reihe entlang von Straßen. Tiefer im Wald stehende Bäume können Dominoeffekte auslösen und andere Bäume mitreißen, wenn sie umstürzen.

Bei Fragen helfen die Kolleg:innen vor Ort in den regional zuständigen Straßenmeistereien des Landesbetriebs Straßenwesen sowie in den Oberförstereien des Landesbetriebs Forst Brandenburg gerne weiter.

Stadt Guben  
Der Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) sucht zum nächstmöglichen Termin innerhalb des Projektes „Kommunen Innovativ-Altersinnovationen“ einen

### Sozialarbeiter/Sozialpädagogen (m/w/d)

im Fachbereich IV befristet für zwei Jahre in Vollzeit zu besetzen.

#### Aufgabenschwerpunkte:

- Information und Beratung älterer Menschen über
  - o Angebote der BTU Cottbus-Senftenberg
  - o Kooperationsmöglichkeiten mit der Hochschule
  - o Engagementmöglichkeiten und generationsübergreifende Projekte in der Kommune
- ältere Menschen zu freiwilligem Engagement und Mitwirkung in Kooperationsprojekten mit der BTU Cottbus-Senftenberg aktivieren, anleiten, unterstützen und fördern
- Erarbeitung und Umsetzung pädagogischer Konzepte für die Aktivierung älterer Menschen
- pädagogische Arbeit mit/in Seniorengruppen
- Vernetzung der Stakeholder vor Ort
- Planung und optimiertes Management von Angeboten der Daseinsvorsorge in der Stadt Guben
- Unterstützung bei der Konzeption, Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, z. B. in den Pop-Up-Stores
- Planung, Organisation und Durchführung von sozialen Angeboten für Ältere
- Analyse sozialer Problemlagen in der Kommune mit Blick auf ältere Menschen und ggf. Planung notwendiger Sozialstrategien
- Kooperation und Austausch mit der wissenschaftlichen Begleitforschung des Projektes „Altersinnovationen“
- Mitwirkung am Gesamtforschungsvorhaben (z.B. durch Verfassen von Berichten zur Evaluation der Aktivierungsansätze Älterer)

#### Wir suchen eine Person mit:

- abgeschlossenem Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik mit Diplom oder Bachelor of Arts „Soziale Arbeit“ sowie die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
- Bereitschaft zur Wochenend- und Feiertagsarbeit

#### Ihr sonstiges Profil:

Belastbarkeit, sehr gute Kommunikationsfähigkeit, Offenheit sowie empathische Kompetenz, Flexibilität, Organisationfähigkeit, Selbstständigkeit, Kreativität und Teamfähigkeit

Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD (VKA), Entgeltgruppe S11b einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes. Wir bieten eine flexible, bedarfsorientierte Arbeitszeitgestaltung sowie konstante Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Bei einer Einstellungszusage ist ein Führungszeugnis nach § 30 Bundeszentralregistergesetz (BRZG) vorzulegen.

Die Stadt Guben fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Wir begrüßen daher Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i. S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind grundsätzlich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Ein mögliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr wird begrüßt und unterstützt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen einschließlich Zeugnissen bis spätestens **31. Dezember 2021** an die Stadt Guben, Fachbereich I, Gasstraße 4 in 03172 Guben. Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse [FB1@guben.de](mailto:FB1@guben.de) eingereicht werden.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von Seiten der Stadt Guben im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z.B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vier Wochen zur Abholung bereit.

*Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.guben.de/de/datenschutz>.*